

Finanz- und Personalausschuss, 05.11.2024, TOP 3.1, Dr.-Nr. 8961/2020-2025

Anfrage BÜNDNIS 90/Die Grünen – „Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Stadt Bielefeld“

Frage:

Gibt es bei der Stadt Bielefeld Überlegungen zur Nutzung von KI und wann ist mit dem Einsatz zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Eine interne Arbeitsgruppe hat sich mit der Thematik befasst, ob und inwieweit Mitarbeitenden der Zugriff auf im Netz frei verfügbare Anwendungen der „künstlichen Intelligenz“ (zum Beispiel ChatGPT) für dienstliche Zwecke unter Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse zur Anmeldung bei KI-Werkzeugen gestattet wird. Unter KI-Werkzeugen werden in diesem Zusammenhang alle zur Erzeugung von Texten, Bildern, Videos und anderen Inhalten verwendbaren Anwendungen verstanden (sogenannte „generative KI“). Es wurden „Leitsätze zur Anwendung von generativer KI bei der Stadt Bielefeld“ erarbeitet, die allen Mitarbeitenden am 24.10.2024 zur Orientierung und Information zur Verfügung gestellt wurden.

Nachfrage:

Plant die Stadt Bielefeld eine Zusammenarbeit mit Hochschulen oder anderen Städten zur Entwicklung bzw. Übernahme bereits existierender KI-Lösungen für den kommunalen Einsatz?

Antwort der Verwaltung:

Es besteht keine konkrete Planung zur Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Hochschulen oder weiteren öffentlichen Dienststellen. Wir beobachten und verfolgen vielfältige aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere zu speziell für die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung konzipierten KI-Lösungen, die dem öffentlichen Sektor dann auch zur Verfügung gestellt werden sollen. In fortgeschrittenen Testphase befinden sich hier z.B. Lösungen wie „NRW.Genius“ der NRW.IT im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen oder „F 13“ des Landes Baden-Württemberg.